

Vorlage Nr. 18/0067

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	27.02.2018	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 19 Abs. 3 KiBiz im Rahmen der Jugendhilfeplanung jedes Jahr darüber zu entscheiden, welche Gruppenformen und Betreuungsumfänge im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden sowohl die aktuelle Entwicklung der Geburten in den Stadtteilen als auch der Zu- und Abzug von Flüchtlingsfamilien und EU-Zuwanderern berücksichtigt. Die Versorgungsquoten vor Ort hängen damit zukünftig auch von der Zahl der weiteren Zuweisungen von asylsuchenden Familien durch die Bezirksregierung Arnsberg ab.

Gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) hat das Jugendamt für das Kindergartenjahr 2018/19 zur Ausschlussfrist am 15. März beim Landesjugendamt die Landesmittel zu beantragen.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zur Bedarfsplanung

Der § 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen an eine Betriebs-erlaubnis als auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einrichtungsscharf die bis zum 15. März eines Jah-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

res zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 01. August des Jahres gezahlt werden. Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wird den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung für Kinder am 22.02.2018 vorgestellt und endabgestimmt.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind. Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln zum Teil nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Gruppentyp I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung
20 Kinder mit 25,35 oder 45 Std.

Gruppentyp II: Altersklasse unter 3 Jahre
10 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

Gruppentyp III: Altersklasse 3 Jahre und älter
25/20 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich seit in Inkrafttreten des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtwweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtwweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung und Integration. Dieser Aspekt erhält vor dem Umstand, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund weiter ansteigt, eine deutlich höhere Bedeutung.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedarfe und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag für das neue Kindergartenjahr hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.

- Die Abstimmung und abschließende Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und in der Regel ohne Unterbrechung (durchgehende Betreuung) in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Nach § 13e Abs. 1 KiBiz **ist in der Regel** eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten und nach § 13d Abs. 4 KiBiz ist jedem Kind eine Teilnahme am Mittagessen mit einer Betreuungszeit ab 35 Std. zu ermöglichen.

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 - 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Kindertagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

Alle Gladbecker Kindergartenträger haben einrichtungsbezogen Bedarfsermittlungen/Elternbefragungen durchgeführt. Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 31.12.2017

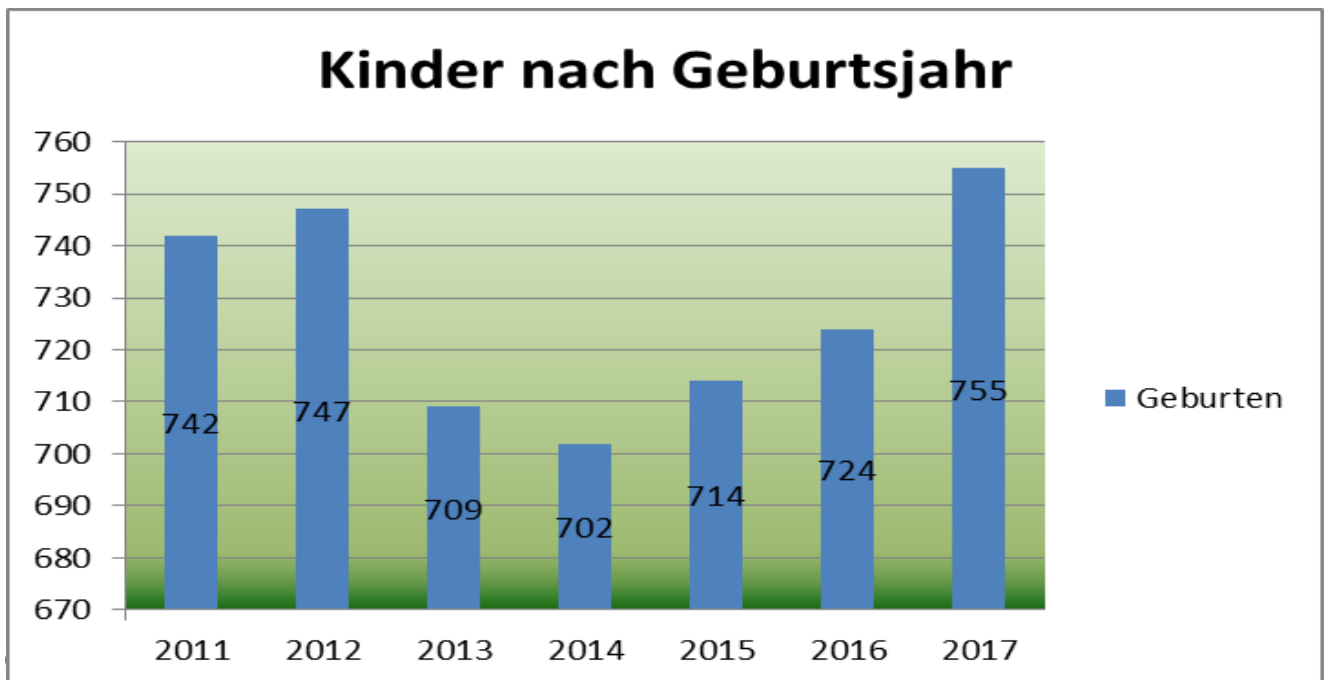
Quelle: St. A. 10/1

Geburtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mitte I	100	100	101	108	97	112	122
Mitte II	85	71	69	73	75	68	65
Wohnbereich I	185	171	170	181	172	180	187
Zweckel	86	95	75	95	102	75	102
Schultendorf	21	13	16	14	19	25	23
Wohnbereich II	107	108	91	109	121	100	125
Alt-Rentfort	34	50	36	46	46	50	35
Rentfort-Nord	66	63	73	69	67	73	67
Wohnbereich III	100	113	109	115	113	123	102
Ellinghorst	38	28	20	24	19	19	28
Wohnbereich IV	38	28	20	24	19	19	28
Butendorf	124	119	109	102	120	105	132
Brauck	142	159	160	129	143	142	142
Rosenhügel	46	49	50	42	26	55	36
Wohnbereich V/VI	312	327	319	273	289	302	310
Insgesamt:	742	747	709	702	714	724	752

Insgesamt:	742	747	709	702	714	724	755*
-------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-------------

*: hochgerechnet

Geburtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
-------------	------	------	------	------	------	------	------



Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.6.17) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 710 Kindern ablesen. Bei kontinuierlich steigender Jahrgangsstärke ist es angezeigt, die zuletzt für Planungszwecke angenommenen Geburten/Jahrgangsstärken von 666 Kindern weiter anzuheben.

Bei der Betrachtung der Geburten zur letzten Kindergartenbedarfsplanung erscheint -wie im Jahr zuvor- ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen:

Geburtsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Planung aktuell	747	709	702	714	724	755
Planung Vorjahr	717	692	689	683	708	./.
	+30	+17	+13	+31	+16	./.
	107					

Die Zahl der zwei- bis fünfjährigen Kinder hat sich damit um ~107 Kinder erhöht. Als Ursache ist hierfür neben dem Anstieg an Geburten der reguläre Zuzug von Familien, der Anstieg der Kinderzahlen durch Familien der zugewiesenen Asylbewerber und der Zuzüge aus osteuropäischen EU-Ländern anzuführen. 2016 sind ca. 52 Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber zugewiesen worden. Von diesen 52 Flüchtlingskindern entfallen 23 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 29 auf die Altersgruppe unter drei Jahren. 2017 sind ca. 37 Kinder im Alter von 0-6 Jahren zugewiesen worden. Von den 37 entfallen 5 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 32 auf U3-Kinder.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Ab drei Jahren hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Ein Kind unter einem Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern (qualifizierter Rechtsanspruch § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Diese Rechtsansprüche gelten prinzipiell auch für Kinder aus den Familien der Flüchtlinge/Asylbewerber als auch für zugewanderte Familien aus den EU-Ländern.

Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2018/2019:

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Kinder, die bis zum 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung **1. 11.** (§ 19 Abs. 5 KiBiz) sind die berechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2018/19
6 Jahre	01.10.2012 - 01.11.2012	52
5 Jahre	02.11.2012 - 01.11.2013	709
4 Jahre	02.11.2013 - 01.11.2014	689
3 Jahre	02.11.2014 - 01.11.2015	711
2 Jahre	02.11.2015 - 01.11.2016	729
1 Jahr	02.11.2016 - 01.11.2017	770
Unter 1 Jahr	02.11.2017 - 01.11.2018	bis 31.12.17: 94

insgesamt: 3754

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 31.12.17

Die rechnerisch zu versorgende Kinderzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 3648 zu versorgenden Kindern um 106 (96) Kinder angestiegen.

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Die **reale Nachfragequote** für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird für Gladbeck wie in den Vorjahren **auf 98 Prozent festgesetzt**.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern/Kinder soll weiterhin geworben werden.

Das Amt für Jugend und Familie hat ab Dezember 2017 in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Kindern als Satellitengruppe der städtischen Kindertageseinrichtung Frochwinkel 28 in Betrieb genommen. Mit dieser Gruppe werden 2018 schulpflichtig werdende Kinder noch für 7 Monate in einer Kita-Betreuung versorgt. Sollte die weitere Entwicklung und Verwendung des Grundstücks und des Gebäudes es zulassen, besteht einmalig die Option, diese Überbrückungsmaßnahme dort zu verlängern.

Im Zuge des Versorgungsauftrages für die Flüchtlingskinder werden in 2018 die niederschweligen „Brückenangebote“ - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgeführt. Genehmigt und gefördert (124 Plätze) werden 2018 aktuell:

- Ev.-Lutherische Kirchengemeinde
 - 1 Gruppe mit 12 Kindern in der Teestube Rosenhügel, Vehrenbergstraße
 - 1 Gruppe mit 7 Kindern ehemaliges Gemeindehaus Martin-Luther-Kirche, Josefstraße

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

- Kinderschutzbund OV Gladbeck
2 Gruppen mit jeweils 10 Kindern in Stadtmitte
- Kita Zweckverband
5 Kinder in St. Michael, Goethestr (Mitte I)
5 Kinder in St. Marien, Horster Str (Brauck)
5 Kinder in St. Martin, Fritz-Erler-Str (Rentfort Nord)
- SkF Gladbeck e. V.
2 Gruppen à 10 Kinder in der Terebinthe in Zweckel, Hammerstr und
2 Gruppen à 10 Kinder im Pfarrheim St. Lamberti in Stadtmitte
1 Gruppe mit 10 Kindern ebenfalls im Pfarrheim St. Lamberti
- Stadt Gladbeck
2 Gruppen à 10 Kinder in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule, Feldhauser Str

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Seit dem 1.8.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP). Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut und verändert. Zum neuen Kita-Jahr stehen 445 (421) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Das Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen umfasst aktuell planmäßig 173 Plätze. Als Handlungsoption besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Plätze in der KTP auf 200 zu erhöhen, da in Einzelfällen auch mehr als 3 Kinder pro Kindertagespflegeperson betreut werden können.

Mit dem neuen Platzangebot stehen ab dem neuen Kindergartenjahr 445 (421) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2189 (2057) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (plus von 132 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (173 Plätze) und den Großtagespflegen (27 Plätze) eine Versorgungsquote von **29,5 %** (30,2 %).

Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 852 (799) Plätze fehlen jedoch weitere **207** (158) U3-Plätze.

Die Versorgung der Gladbecker Kinder (U3- und Ü3-Kinder) wird durch intensive Vermittlung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie sichergestellt. Hier tragen alle Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege dazu bei, dem Versorgungsauftrag so gut es geht nachzukommen. Mittlerweile sind aber die Grenzen des Möglichen erreicht, was sich in

einer Liste unversorgter Kinder widerspiegelt. Für das laufende Kindergartenjahr sind das aktuell 145 Kinder.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1 J
Ev. Kindergarten Christuskirche	2017/18							2	7	8	17			
incl. 2 Plätze integrativ (2 x 35 Std)	2018/19								10		10			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2017/18								15	3	18			
	2018/19								11		11			
Ev. Kindergarten Uhlandstr. 16	2017/18								10	15	25			
	2018/19								6	19	25			
Städt. Kindergarten Wiesenstraße	2017/18				2	6	2	11	13	21	55	5	4	1
	2018/19				2	6	2	20	22	8	60	8	2	
Kath. Kindergarten St. Michael	2017/18	2	26	12				10	55	10	115	12		
	2018/19	3	25	12				9	56	10	115	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2017/18	0	18	2	2	16	2	4	45	3	92	17	8	2
incl. 2 Plätze integrativ (2 x 35 Std)	2018/19	3	16	2	2	13	5	4	44	3	92	24	2	
Städt. Kindergarten Bottroper Str	2017/18				3	8					11	5	5	1
	2018/19					9	2				11	7	4	
	2017/18	2	44	14	7	30	4	27	145	60	333	39	17	4
Insgesamt	2018/19	6	41	14	4	28	9	33	149	40	324	51	8	0

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	312	265	83,2%	-41
Zweijährige	107	51	47,7%	-56
Einjährige	123	8	6,5%	-115
Unter einem Jahr	13	0	0,0%	-13

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2017/18	2	7	11				8	32	10	70	6		
	2018/19	2	9	9				10	31	9	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2017/18	5	7	10				9	14	3	48	6		
	2018/19	4	13	6				7	17	2	49	6		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2017/18				4	10	6	27	23	25	95	10	8	2
incl. 1 Platz integrativ (1 x 25 Std)	2018/19				5	5	10	28	28	19	95	16	4	
	2017/18	7	14	21	4	10	6	44	69	38	213	22	8	2
Insgesamt	2018/19	6	22	15	5	5	10	45	76	30	214	28	4	0

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	229	182	77,9%	-42
Zweijährige	67	28	41,8%	-39
Einjährige	65	4	6,2%	-61
Unter einem Jahr	9	0	0,0%	-9

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmstraße	2017/18		20	5							25	3		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 35 Std)	2018/19		16	5							21	3	1	
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstraße	2017/18		22	19					7	19	67	12		
	2018/19		22	18				1	7	18	66	12		
Ev. Kindergarten St. Stefanie, Tunnelstraße	2017/18	7	28	14							49	12		
	2018/19	4	28	12							44	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2017/18		11	9				4	37	7	68	6		
	2018/19		11	9				5	32	11	68	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2017/18	2	22	20				2	2		48	11		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 35 Std)	2018/19	1	25	18					2	2	48	11		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2017/18					9	3	6	21	23	62	7	5	
incl. 2 Plätze integrativ (1 x 25 Std und 1 x 35 Std)	2018/19					9	3	8	22	20	62	6	6	
	2017/18	9	103	67	0	9	3	12	67	49	319	51	5	
Insgesamt	2018/19	5	102	62	0	9	3	14	63	51	309	50	7	0

SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2017/18								40	Plätze	
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2018/19								40	Plätze	

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	282	252	87,6%	-24
Zweijährige	73	50	68,5%	-23
Einjährige	109	7	6,4%	-102
Unter einem Jahr	11	0	0,0%	-11

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweizer Kindergarten	2017/18							1	36	14	51			
	2018/19			1				23	28	52	1			
Kath. Kindergarten Christus-König	2017/18	4	29	7				1	9	3	53	12		
	2018/19	6	25	9				1	9	3	53	12		
	2017/18	4	29	7		0		2	45	17	104	12		
Insgesamt	2018/19	6	25	10	0	0	0	1	32	31	105	13		

Versorgungssituation – Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	48	92	187,8%	45
Zweijährige	24	13	54,2%	-11
Einjährige	23	0	0,0%	-23
Unter einem Jahr	3	0		

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten "Erlebnisreich"	2017/18		10	10					8	4	32	6		
	2018/19	1	9	10					6	6	32	6		
Kath. Kindergarten St. Josef	2017/18	6	14	2	3	6	1	8	17	2	59	11	4	1
	2018/19	6	12	2	2	7	1	5	19	2	56	11	5	
	2017/18	6	24	12	3	6	1	8	25	6	91	17	4	1
Insgesamt	2018/19	7	21	12	2	7	1	5	25	8	88	17	5	

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	128	66	50,5%	-59
Zweijährige	47	17	36,2%	-30
Einjährige	41	5	12,2%	-36
Unter einem Jahr	5	0	0,0%	-5

Rentfort-Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort	2017/18	3	22	18	1	2	7	1	9	16	79	17	4	1
incl. 2 Plätze integrativ (1 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2018/19	2	28	15		1	9	2	5	16	78	15	7	
Ev. Kindergarten "Kleine Welt"	2017/18	1	8	33				1	15	9	67	12		
incl. 4 Plätze integrativ (3 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2018/19	1	15	24				1	17	8	66	13		
Kath. Kindergarten St. Martin	2017/18	5	33	2				4	23	3	70	12		
incl. 1 Platz integrativ (1x 35 Std)	2018/19	3	34	3				4	21	5	70	12		
	2017/18	9	63	53	1	2	7	6	47	28	216	41	4	1
Insgesamt	2018/19	6	77	42	0	1	9	7	43	29	214	40	7	0

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	211	167	77,6%	-40
Zweijährige	72	40	55,6%	-32
Einjährige	69	7	10,1%	-62
Unter einem Jahr	7	0	0,0%	-7

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str	2017/18	1	13	8	1	7	2	5	41	13	91	12	4	1
	2018/19	3	14	4		8	2	5	41	17	94	13	4	1
	2017/18	1	13	8	1	7	2	5	41	13	91	12	4	1
Insgesamt	2018/19	3	14	4	0	8	2	5	41	17	94	13	4	1

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	62	76	120,1%	15
Zweijährige	23	13	56,5%	-10
Einjährige	26	4	15,4%	-22
Unter einem Jahr	3	1		-2

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2017/18		7	15				5	20	25	72	6		
incl. 4 Plätze integrativ (3 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2018/19		9	11				2	53	45	120	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str	2017/18	2	34	8				3	19	3	69	13		
incl. 3 Plätze integrativ (2 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2018/19	6	25	13				2	20	2	68	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2017/18	6	30	6				4	36	12	94	12		
	2018/19	4	28	8				4	40	10	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2017/18					9	10		6	22	47	10	6	3
incl. 1 Platz integrativ (1 x 35 Std)	2018/19					7	12		10	17	46	9	7	3
SKF Kindergarten "Oase"	2017/18								25	20	45			
	2018/19					10	10		25	25	70	6	11	3
Städt. Kindergarten Waldenburger Str.	2017/18										0			
	2018/19							5	22	18	45			
Waldorfkindergarten	2017/18		40						25		65	12		
	2018/19		40						25		65	12		
	2017/18	8	111	29	0	9	10	12	131	82	392	53	6	3
Insgesamt	2018/19	10	102	32	0	17	22	13	195	117	508	57	18	6

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	341	427	122,7%	93
Zweijährige	105	57	54,3%	-48
Einjährige	139	18	12,9%	-121
Unter einem Jahr	15	6	40,0%	-9

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2017/18		31	29			10	2	27	20	119	23	3	2
incl. 4 Plätze integrativ (1 x 35 und 3 x 45 Std)	2018/19		36	27			10		21	24	118	21	5	2
Ev. Pauluskindergarten	2017/18		14	6	1	4	5	3	38	21	92	11	4	1
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2018/19		16	4	1	5	4	2	36	24	92	14	3	
Ev. Kindergarten "Löwenzahn"	2017/18		14	30					25	27	96	13		
incl. 4 Plätze integrativ (1 x 35 und 3 x 45 Std)	2018/19		16	24					38	40	118	15		
Kath. Kindergarten St. Marien	2017/18	9	21	10				9	48	5	102	12		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 35 Std)	2018/19	9	25	10				8	40	10	102	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str	2017/18	14	23	5				8	7		57	12		
incl. 1 Platz integrativ (1 x 25 Std)	2018/19	17	20	3				4	10	1	55	12		
	2017/18	23	103	80	1	4	15	22	145	73	466	71	7	3
Insgesamt	2018/19	26	113	68	1	5	14	14	145	99	485	74	8	2

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	425	401	92,5%	-16
Zweijährige	154	74	48,1%	-80
Einjährige	140	8	5,7%	-132
Unter einem Jahr	22	2	9,1%	-20

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2017/18				2	8		12	19	4	45	5	4	1
incl. 2 Plätze integrativ (2 x 35 Std)	2018/19				1	9		4	23	3	40	6	2	2
Städt. Kindergarten Vehrenbergstraße	2017/18	3	33	4	1	10		3	19	4	77	17	4	1
incl. 2 Plätze integrativ (1 x 35 Std und 1 x 45 Std)	2018/19	7	27	8	2	8		8	17		77	21	1	
	2017/18	3	33	4	3	18	0	15	38	8	122	22	8	2
Insgesamt	2018/19	7	27	8	3	17	0	12	40	3	117	27	3	2

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	123	85	67,7%	-36
Zweijährige	57	27	47,4%	-30
Einjährige	35	3	8,6%	-32
Unter einem Jahr	6	2		

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	312	306	265	-41	87
Mitte II	229	224	182	-42	81
Wohnbereich I	541	530	447	-83	84,3
Zweckel	282	276	252	-24	91
Schultendorf	48	47	92	45	196
Wohnbereich II	330	323	344	21	106,4
Alt-Rentfort	128	125	66	-59	53
Rentfort-Nord	211	207	167	-40	81
Wohnbereich III	339	332	233	-99	70,1
Ellinghorst	62	61	76	15	125
Wohnbereich IV	62	61	76	15	125,1
Butendorf	341	334	427	93	128
Brauck	425	417	401	-16	96
Rosenhügel	123	121	85	-36	71
Wohnbereich V/VI	889	871	913	42	104,8
Gesamtstadt	2161	2118	2013	-105	95,1%

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Platzversorgung für zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	107	51	-56	48
Mitte II	67	28	-39	42
Wohnbereich I	174	79	-95	45,4
Zweckel	73	50	-23	68
Schultendorf	24	13	-11	54
Wohnbereich II	97	63	-34	64,9
Alt-Rentfort	47	17	-30	36
Rentfort-Nord	72	40	-32	56
Wohnbereich III	119	57	-62	47,9
Ellinghorst	23	13	-10	57
Wohnbereich IV	23	13	-10	56,5
Butendorf	105	57	-48	54
Brauck	154	74	-80	48
Rosenhügel	57	27	-30	47
Wohnbereich V/VI	316	158	-158	50,0
Gesamtstadt	729	370	-359	50,8%

Platzversorgung für einjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	123	8	-115	7
Mitte II	65	4	-61	6
Wohnbereich I	188	12	-176	6,4
Zweckel	109	7	-102	6
Schultendorf	23	0	-23	0
Wohnbereich II	132	7	-125	5,3
Alt-Rentfort	41	5	-36	12
Rentfort-Nord	69	7	-62	10
Wohnbereich III	110	12	-98	10,9
Ellinghorst	26	4	-22	15
Wohnbereich IV	26	4	-22	15,4
Butendorf	139	18	-121	13
Brauck	140	8	-132	6
Rosenhügel	35	3	-32	9
Wohnbereich V/VI	314	29	-285	9,2
Gesamtstadt	770	64	-706	8,3%

5. Bewertung der Gesamtsituation

5.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit **95 Prozent** wird sich die Situation bei der Versorgung drei- bis sechsjähriger Kinder mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen gut verbessern, da gegenüber dem Vorjahr der Versorgungsgrad mit 91 % sehr niedrig ausgefallen war. Hier greifen die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Versorgungsangebotes wie

- Übernahme der Waldenburger Str durch die Stadt
- Containererweiterung am Lukaskindergarten
- Erweiterung 5. Gruppe Ev. Kita Löwenzahn

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

Im Vergleich zum Vorjahr fehlen am 1. August stadtweit 85 Plätze weniger, in Summe sind es noch **105 (190) Plätze**.

In dem Platzangebot für das neue Kindergartenjahr ist eingebaut, dass **33** zusätzlich bereitgestellte Plätze in einzelnen Kindergärten befristet zur Platzerweiterung in Brauck, Butendorf und Rentfort-Nord angeboten werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Kindertageseinrichtungen der beiden konfessionellen Träger und der Stadt:

St. Marien, Horster Str.	12 Plätze
Paulus, Roßheidestr.	12 Plätze
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	4 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit den Leitungen der städt. Kindergärten

Frochtwinkel 28	(4 Plätze)
Maria-Theresien-Straße	(14 Plätze)

werden **18** weitere Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren für das neue Kindergartenjahr angeboten.

Weitere Entwicklung:

Neubau Breslauer Straße und Waldenburger Straße

An der Breslauer Str wird mit Hochdruck der neue Kindergarten gebaut. Zum neuen Kindergartenjahr stehen die Einrichtungen Breslauer Straße und Waldenburger Straße zur Versorgung und Betreuung zur Verfügung.

Kita Löwenzahn

Mit einer Fertigstellung des Anbaus für die 5. Gruppe wird in 2018 gerechnet.

Kita-Neubau Brauck

Um dem Rechtsanspruch und dem Gebot möglichst wohnortnah Familien mit einem Angebot der frühen Bildung zu versorgen, gerecht zu werden, soll auf dem städtischen Grundstück an der Breuker Straße der Neubau einer vierzügigen Kindertageseinrichtung erfolgen. Geplant sind vier Gruppen (Gruppentypen 1 x I, 1 x II und 2 x III) mit insgesamt 80 Plätzen, inklusive 16 U3-Plätzen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita ist nach bisheriger Planung 2020 zu rechnen.

Der ehemalige vorgesehene Standort auf dem ehemaligen Sportplatz Kortenkamp wurde aufgegeben.

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Die Umsetzung dieses Projektes als Ersatz von drei Ein-Gruppen-Kindergärten der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Stadtmitte wird sich verzögern. Der vierzügige Neubau wird voraussichtlich im August 2020 zur Verfügung stehen.

Platzentwicklung 3-6 Jahre:

Kindertageseinrichtung (KTE)	Ü3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -105 Plätze zum Kita-Jahr 2018/19
Kita-Neubau Brauck	64	2020	-41
Ev. Kirche Stadtmitte	25	08/2020	-16

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 51 - bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze (s. o.) verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

Seit Mitte Dezember 2017 gibt es ein weiteres Angebot der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk, den Lukaskindergarten (3 Gruppen) durch einen Neubau für 4 bis 5 Gruppen zu ersetzen. Eine Umsetzungsmöglichkeit wird für diese Interessensbekundung gesehen. Hierzu sind weitere Verhandlungsgespräche insbesondere zu den finanziellen Rahmenbedingungen mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde zu führen.

5.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 729 (693) Kinder; dies sind 36 (54) Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Die **Versorgungsquote Zweijähriger** steigt mit 370 (341) Plätzen auf **51 %** (49,2 %) leicht an. Damit kann gut die Hälfte aller zweijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Zusätzlich stehen noch Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege zur Verfügung.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 11 Plätze auf die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird 2020 gerechnet.

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Durch die Maßnahme entstehen 20 neue U3-Plätze zum Kita-Jahr 2020/21.

Der Betreuungsbedarf für Zweijährige wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen und dürfte sich bei ca. 60 bis 70 % einpendeln.

5.3 Einjährige

Im Kindergartenjahr 2018/19 sind im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch 50 (41) Kinder mehr und damit 770 Kinder zu versorgen.

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr beträgt 64 (63) Plätze. Das ist für ein institutionelles Platzangebot für die Einjährigen nicht ausreichend (Versorgungsquote 8,3 (8,8) %). Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren verbessert werden. Die Großtagespflegestellen an der Lukasstraße und Mittelstraße ergänzen und unterstützen das Angebot für die Altersgruppe der Einjährigen.

Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 49 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Diese Nachfrage nach Betreuungsplätzen für einjährige Kinder in der Kindertagespflege deutet darauf hin, dass Eltern ihre noch sehr kleinen Kinder eher im häuslichen Umfeld mit familienähnlichen Strukturen als in großen Gemeinschaftseinrichtungen betreuen lassen möchten.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 11 Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird 2020 gerechnet.

5.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 11 Plätze stadtweit zur Verfügung. Die bereits angeführten Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Platzentwicklung bei der U3-Versorgung:

Kindertageseinrichtung (KTE)	U3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -207 U3-Plätze zum Kita-Jahr 2018/19
Kita-Neubau Brauck	16	2020	-191
Ev. Kirche Stadtmitte	20	08/2020	-171

Die unter Punkt 5.1 genannten weiteren Handlungsoptionen sollen grundsätzlich auch für die Verbesserung der U3-Versorgung genutzt werden. Hierzu sind in den nächsten Jahren weitere intensive Verhandlungen mit den freien Trägern zu den finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Maßnahmen zu führen.

6. Sozialräumliche Positionierung

Ausgehend von dem jugendhilfeplanerischen Gedanken „Kurze Beine sollen auch nur kurze Wege haben“ sind die Kindertageseinrichtungen möglichst in den Stadtteilen zu verorten, in denen die Kinder auch tatsächlich wohnen.

Bei dem Versuch, Stadtteile für weitere Kita-Standorte einzugrenzen, fallen die Bezirke Mitte und Rentfort ins Auge. Hier fehlen für die 3 bis 6jährigen Kinder in Mitte 83 (79) Plätze und in Rentfort 99 (84) Plätze. Dieser Fehlbedarf setzt sich bei den Zweijährigen mit 95 (114) Plätzen und 62 (42) Plätzen fort. Für Rentfort-Nord wird damit gerechnet im Zuge der Bereinigung der Immobilie Schwedter Str. 38 eine Realisierung für einen Kita-Standort festlegen zu können. Hinsichtlich der Bezirke Mitte sollen alle weiteren sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung des Betreuungsangebotes genutzt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist aber immer im Blick zu behalten, dass über 40 Prozent der Kinder eines jeden Jahrgangs in Butendorf, Brauck und Rosenhügel wohnen.

7. Resümee

Die Baumaßnahmen Breslauer Straße, Breuker Straße (Kita Löwenzahn) und die Containererweiterung Lukasstraße befinden sich in der Umsetzung. Die temporäre Erweiterung des Lukaskindergartens um 2 Kita-Gruppen wird entgegen der ursprünglichen Planung erst zum 01.08.2018 zur Verfügung stehen.

Es sollen weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, das Betreuungsangebot für 98 % der drei- bis sechsjährigen Kinder 2118 (1926) Plätze und für bis zu 40 % der U3-Kinder 852 (799) Plätze auszuweiten. Dazu soll die Verwaltung weitere Verhandlungen mit den Trägern führen als auch nach geeigneten Kita-Standorten suchen. Zu den sich daraus ergebenden weiteren Möglichkeiten wird im Ausschuss zeitnah berichtet.

Der für die nächsten Jahre zu erwartende Finanzbedarf (Herstellungskosten) wird mit ~31.250 € pro Kita-Platz berechnet. Dies bedeutet für

67 weitere Ü3-Plätze	2.093.750 €
<u>171 weitere U3-Plätze</u>	<u>5.343.750 €</u>
Summe	7.437.500 €

Damit wird der sich für das Platzdelta von 238 Plätzen für die nächsten Jahre (ab 2020) ergebende Finanzbedarf für den Herstellungsaufwand mit rd. 7,5 Millionen kalkuliert.

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 238 Plätze wird überschlägig von ~1,8 Millionen € (7.542 €/Platz) pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~ 47 % durch Landeszuweisungen (ca. 36 %) und Elternbeiträge (ca. 11 %) refinanziert. Eine perspektivische zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt würde dann bei ~954.000 € liegen. Dies auf der Grundlage der aktuellen Finanzierung.

Das Land NRW beabsichtigt mit der Reform des KiBiz auch die Kommunen bei der Finanzierung zu entlasten. Ein Entwurf für ein neues Gesetz seitens der Landesregierung liegt allerdings noch nicht vor.

8. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 19 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck eingehalten.

Die für das Kita-Jahr 2018/19 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2015/16	16.190.285	5.598.157	1.268.207	9.323.921	1.890.679	*	7.433.245	356.231
2016/17	16.545.099	5.720.169	1.293.764	9.531.166	1.923.580	*	7.607.586	174.341
2017/18	18.086.145	6.215.515	1.344.450	10.526.180	2.059.963	*	8.466.217	858.631
2018/19	19.352.829	6.652.756	1.442.445	11.257.628	2.308.152	*	8.949.476	483.259

* Landeszuweisung beitragsfreies Kita-Jahr für

2015/16 von 582.980 €

2016/17 von 607.963 €

(Wert aus der letzten Kita-Planung)

2017/18 von 658.152 €

enthalten.

Zusätzlich gewährt das Land gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 4 KiBiz) einen weiteren Landeszuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung unter Dreijähriger.

Kita-Jahr 2015/16	507.800 €
Kita-Jahr 2016/17	553.400 €
Kita-Jahr 2017/18	538.600 €

Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt werden dabei gemäß den Vorgaben des Landes nur die Kinder, die am 1. März noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben.

Daneben zahlt das Land als Konnexitätsanteil auf U3-Kindpauschalen einen Beitrag (22,46 %) an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Kita-Jahr 2015/16	826.581 €
Kita-Jahr 2016/17	933.284 €
Kita-Jahr 2017/18	991.263 €

Seit dem 1.8.2016 zahlt das Land zur Unterstützung der Träger einen weiteren Zuschuss zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 KiBiz. Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger.

Kita-Jahr 2016/17	376.464 €
Kita-Jahr 2017/18	397.285 €

Als letzten neuen Fördertatbestand gewährte das Land noch in 2017 für zwei Jahre einen Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt von einmalig 1.789.039 €. Dieser Betrag teilt sich mit

1.219.104 € auf freie Träger und mit
569.935 € für die Stadt Gladbeck auf.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

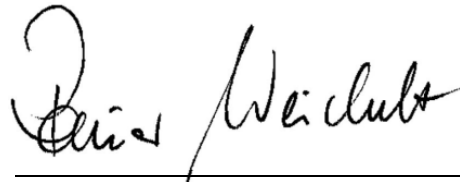
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 und beauftragt die Verwaltung, weiterhin Unterstützungsangebote freier Träger und deren Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Platzangebotes zu prüfen und Verhandlungsgespräche mit den Trägern zu führen.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: